

Antrag:

Die Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 25.03.2008 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2008 bis zur Höhe von 95.000 Euro gemäß § 65 Abs. IV GO i.V.m. § 82 GO wird zur Kenntnis genommen.